

Antrag auf Festsetzung der Kindertagesstättengebühr nach der Gebührenstaffel

Kinderkrippe „Horner Bär“ Kindergarten „Wacholderbär“ Kindergarten „Wurzelzwerge“
(Dahleburg) (Dahleburg) (Tosterglope)

Name, Vorname des **Kindes** _____

Name des Antragstellers _____

Anschrift _____

Telefon für Rückfragen _____

Hiermit beantrage(n) ich/wir, die Kindertagesstättengebühren für mein(e)/unser(e) Kind(er) für das Jahr 20__/20__ (01.08.__ bis 31.07.__) entsprechend meines/unseres Einkommens nach der Gebührenstaffel festzusetzen.

- Die erforderlichen Einkommensnachweise sind beigelegt.
- Die erforderlichen Einkommensnachweise werden innerhalb von 4 Wochen nachgereicht.

Bei späterer Vorlage der Einkommensnachweise können diese nicht mehr bei der aktuellen Veranlagung Beachtung befinden.

Ich/Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebührenermäßigung gemäß der Gebührenstaffel nur Bestand hat, solange die von mir/uns gemachten Angaben über das Einkommen zutreffen. Mit einer Überprüfung unserer Einkommensverhältnisse und der sich ggf. daraus ergebenden Neufestsetzung der Gebühr bin ich/sind wir einverstanden.

Erklärung:

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben wahr sind und ich/wir **alle** Einkünfte, auch der in meiner/unserer Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen, vollständig angegeben habe/n.

Ich/Wir sind ferner darüber informiert, dass ich/wir wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann/können (§ 236 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss/müssen.

Ich/Wir weiß/wissen, dass ich/wir jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert der Samtgemeinde Dahleburg, die diese Aufgaben für die Gemeinde übernommen hat, mitzuteilen habe/n.

(Leben beide Elternteile in einer Haushaltsgemeinschaft, so ist der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben.)

Datum

Unterschrift der Kindesmutter / Antragstellerin

Datum

Unterschrift des Kindesvaters / Antragsteller

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei einem geringfügigen Verdienst die Möglichkeit besteht, gem. § 90 Abs. 3 Achstes Sozialgesetzbuch einen Antrag auf Teilübernahme bzw. vollständigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in einer Kindertagesstätte zu stellen.